

Strafabteilung

Bern, 16. April 2004

Die Gerichtspräsidentin 1: C. Apolloni Meier

Der Gerichtsschreiber: D. Baeriswyl

U r t e i l

Baumann Sandro, geb. 16.08.1981 in Bern, von Bern, des Hans und der Maria geb. Meier, ledig, Büroangestellter, wft. Effingerstrasse 20, 3007 Bern, wird

vertreten durch Frau Fürsprecherin Scheitlin, Marktgasse 12, 3001 Bern

schuldig erklärt:

1. der **fahrlässigen Körperverletzung**, begangen am 10. Januar 2004 zum Nachteil von A.-M. Dällenbach in Bern;
2. der **groben Widerhandlung gegen das SVG**, begangen durch Führen eines PWs unter Drogeneinfluss ebenfalls am 10. Januar 2004 in Bern;

und deswegen in Anwendung der Artikel 36, 63, 68, Ziff. 1 und 125 Abs. 1 StGB, 31 Abs. 1 und 2 sowie 90 Ziff. 2 SVG und 386 Abs. 1

verurteilt:

1. zu **20 Tagen Gefängnis** unter der Gewährung des bedingten Strafvollzuges und unter Ansetzung einer Probezeit von 2 Jahren;
2. zu einer Busse von CHF 500.-;
3. zu den Verfahrenskosten von CHF 1'800.-.

Öffentlich verkündet und mündlich begründet

unter Hinweis auf die nachstehende

Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Urteil kann innerhalb von 10 Tagen ab Empfang der schriftlichen Urteilsmitteilung beim Gerichtskreis VIII Bern-Laupen, Sekretariat Gerichtspräsidentin 1, zuhanden der Strafkammern des Obergerichts des Kantons Bern mündlich zu Protokoll oder schriftlich die Appellation erklärt werden. Bei einer allfälligen Appellation ist anzugeben, welche Teile des Urteils angefochten werden. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine Frist wahrende Wirkung.

Der Gerichtsschreiber:

D. Baeriswyl

Die Gerichtspräsidentin 1:

C. Apolloni Meier